



Stadt Lößnitz

Der Bürgermeister

Stadt Lößnitz- Marktplatz 1 - 08294 Lößnitz/Erzgebirge

vorab per Email
Geschäftsstelle Stadt Silberberg
Rat der Bürgermeister
Goethestr. 5
08280 Aue

Kontakt:

Telefon: +49 3771 55 75 - 13
Telefax: +49 3771 55 75 - 68
Email: mail@stadt-loessnitz.de
Internet: www.loessnitz.de

Lößnitz, den 18.04.2016

Änderungen zur Vereinbarung über die Vereinigung zur neuen Stadt (Silberberg)

Sehr geehrte Kollegen,

im Zuge der Diskussion zum Vertragsentwurf zur Einheitsstadt möchte ich meine in der öffentlichen Beiratssitzung am 7.4.16 gemachten Ausführungen in einem ersten Schritt nochmals darlegen und die genannten Punkte im Vertrag näher geregelt wissen.

Die nachfolgend formulierten Inhalte finden ihren Ursprung schon im Diskussionspapier aus dem Jahr 2006, welche in der Mitte des Rates der Bürgermeister entstanden und seit inzwischen 10 Jahren Arbeitsstand und Verhandlungsgrundlage sind.

Ausgangspunkt bzw. Ziel der Einheitsstadt:

- Ziel des Zusammenschlusses ist die langfristige Ausrichtung einer kommunalen Selbstverwaltung im Rahmen einer Einheitsstadt durch die Bündelung von kommunalen Aufgaben und Einrichtungen.
- In der gemeinsamen Stadt fusionieren die vier Ortschaften Aue, Bad Schlema, Lößnitz und Schneeberg als gleichberechtigte Partner auf Augenhöhe und arbeiten zusammen.
- Mit den Kommunen Lauter/Bernsbach und Schwarzenberg besteht weiterhin in Rahmen des Städtebundes eine enge Zusammenarbeit auf der Grundlage vorhandener Vereinbarungen.
- Der gesamte Prozess der Bildung einer Einheitsstadt muss für die Bürger aller vier Partner transparent und schlüssig nachvollziehbar gestaltet werden, wobei alle relevanten Daten zu sammeln und zu veröffentlichen bzw. jederzeit abrufbar bereitzuhalten sind.

Bankverbindungen:

Erzgebirgssparkasse IBAN: DE 71 8705 4000 3845 2012 06
BIC: WELADED1STB
Volksbank Chemnitz IBAN: DE 06 8709 6214 0017 2400 05
BIC: GENODEF1CH1

Öffnungszeiten:

Montag 9-12 Uhr
Dienstag 9-12 Uhr u. 13:30-18 Uhr
Donnerstag 9-12 Uhr u. 13:30-18 Uhr
Freitag 9-12 Uhr

Verteilung der Aufgaben und Einrichtungen auf die Ortschaften

ausgehend von ihrer historischen Entwicklung und Bedeutung sowie Kompetenzen in der Gegenwart.

Aue

Als große Kreisstadt mit Außenstellen des Landratsamtes, dem Sitz von Banken und Versicherungen sowie großen Unternehmen wird hier der Schwerpunkt als Wirtschaftszentrum mit hohem Publikumsverkehr mit folgenden kommunalen Aufgaben und Einrichtungen unterhalten:

- Gewerbeamt
- Wirtschaftsförderung
- Ordnungsamt (Standesamt, Meldewesen, Wahlen)
- Verkehrsamt
- Gebäude und Liegenschaftsmanagement
- Forst- und Jagdverwaltung
- Sozial- und Jugendamt mit der Verknüpfung lokales Aktionsbündnis
- Grünflächenamt und Bauhof

Bad Schlema

Der Kurort mit seiner Tradition und seinem weltbekannten Heilwasser wird Zentrum für Tourismus und Freizeiteinrichtungen. Der Bekanntheitsgrad und die wieder erworbene Beliebtheit bei Kurgästen werden ausgebaut und mit Verlagerung touristischer Aktivitäten zentral gebündelt und verwaltet.

- Kurbetrieb/ Kurgesellschaft
- Zentrales Tourismusbüro
- Bündelung aller musealen Ausstellungen in einem Gebäude/Areal
- Sitz der Bibliothek mit je einer Nebenstelle pro Ortschaft

Lößnitz

Die älteste Ortschaft (erste urkundliche Erwähnung eines Bürgermeisters 1372) in der Einheitsstadt wird mit ihrem geschichtlichen Hintergrund als Hauptstadt der Grafen von Schönburg und seinen Privilegien (Münzmeister, Bergmeister, Braumeister, Schulmeister) der zentrale Verwaltungssitz. Das historische Rathaus bietet Platz für die zentrale Verwaltung.

- Sitz des Oberbürgermeisters und Büro des Rates
- Hauptamt mit Personalwesen
- Finanzverwaltung
- Schulamt und Kindertagesstätten
- Rechnungsprüfungsamt
- Rechtsamt

Schneeberg

Die Barockstadt des Erzgebirges mit stadtprägenden Gebäuden und historischer Stadtentwicklung wird ihrer traditionellen Baumeisterkunst als zentrale Bauverwaltung mit der Verknüpfung kommunaler Unternehmen und Eigenbetriebe gerecht, indem hier folgende Ämter bzw. Einrichtungen gebündelt werden:

- Stadtplanungsamt
- Bauordnungsamt mit eigener Genehmigungsbehörde
- Hochbauamt
- Tiefbauamt

- Kulturamt mit Kulturhaus inkl. vorhandener Außenstellen und zentraler Planung aller örtlichen Feste und Märkte
- Sitz der Stadtwerke (Zusammenführung unter einer Betriebsführungsgesellschaft)
- Sitz der Wohnungsgesellschaft (Zusammenführung unter einer Betriebsführungsgesellschaft)

Finanzausgleich und Investitionen in den Ortschaften

Die bisherige Finanzkraft der Kommunen spiegelt sich auch zukünftig in den Ortschaften wieder. Gemessen an der Pro-Kopf-Verschuldung erfolgen Investitionen bzw. Ausgleichzahlungen in den Ortschaften.

Einmalige und laufende Zuwendungen bzw. Mehreinnahmen durch die Fusion werden entsprechend der Einwohner auf die Ortschaften verteilt.

Erlöse, die innerhalb der nächsten 5 Jahre aus Veräußerungen des Vermögens der ehemaligen Gemeinden erzielt werden, verbleiben in den jeweiligen Ortsteilen.

Die zum 31.12. des Jahres vor der Fusion in den Gemeinden vorhandenen Rücklagen werden im Gebiet des jeweiligen Ortsteiles eingesetzt.

Aus diesem Grund sind auch für die vier fusionierenden Kommunen Ortschaftsräte zu bilden (nicht nur für deren Ortsteile) und mit einem eigenen – in den Anfangsjahren teils erheblichen- Budget auszustatten.

Die neue Einheitsstadt verpflichtet sich, die und durch die ehemaligen Kommunen begonnenen Baumaßnahmen fortzuführen und fertig zu stellen.

Einrichtungen in den Ortschaften

Unabhängig von der o. g. aufgeführten Spezialisierung und Bündelung von Fachaufgaben der Verwaltung bleiben in jedem Ortsteil Bürgerbüros mit Einzahlstellen erhalten.

Die Kindertageseinrichtungen und Schulen nebst Hort in den Ortsteilen sind entsprechend des Bedarfs und in Übereinstimmung mit der gesetzlich vorgesehenen Größe und Zahl der Gruppen für Kindergärten und Schulen sowie Horten zu erhalten und dem allgemeinen Standard der Kindereinrichtungen und Schulen sowie Horten ständig anzugleichen. Der Erhalt der Kindertageseinrichtungen (Krippe und Kindergarten) wird dabei an eine Anzahl von 50 betreuten Kindern im Jahresdurchschnitt im Alter bis zum Schuleintritt gebunden. Bei Kindereinrichtungen und Schulen ist eine Mindeststruktur im Rahmen des Vereinigungsvertrages verbindlich zu definieren, welche das Vorhandensein der genannten Einrichtungen in jedem der zukünftigen Ortsteile nachhaltig sichert.

Gleiches gilt entsprechend für Kultur- Sport- und Freizeiteinrichtungen. Es wäre nicht sachgerecht, den Erhalt aller vorhandenen Strukturen für die Zukunft zu garantieren, eine belastbare Festlegung einer gemeinsamen Mindeststruktur verteilt auf alle vier Ortsteile ist jedoch möglich und erforderlich.

Ebenso bleiben in jedem Ortsteil Stützpunkte des Bauhofes und die FFW Löschzüge/ Ortsteilwehren erhalten.

Weitere Forderungen nach Auflistung aller weiteren Zahlen und Fakten

Die vorgenannten Punkte stellen derzeit nur das Mindestmaß aller regelungsbedürftigen Gegenstände dar, welche bis spätestens zur nächsten Beiratssitzung in den Vertragsentwurf aufzunehmen sind.

Die erforderlichen Vertragsabsprachen sind damit aber offensichtlich noch nicht abschließend definiert.

Nach Vorliegen aller relevanten Zahlen und Fakten aus den vier fusionswilligen Kommunen (exemplarisch, jedoch nicht abschließend: absoluter Schuldenstand (Stadt, kommunale Unternehmen, Eigenbetriebe), Pro-Kopf-Verschuldung, Einnahmen pro Kopf, Ausgaben pro Kopf getrennt nach freiwilligen Aufgaben und Pflichtaufgaben sowie aufgegliedert nach den einzelnen Verwaltungszweigen wie Verwaltung, Bauhof, Kitas etc.) werden sich sicherlich noch weitere regelungsbedürftige Punkte ergeben, welche in den Stadt- und Gemeinderäten zu diskutieren und anschließend festzulegen sind

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Troll